

Geschäftsordnung für die Fachschaftenversammlungen der Fachschaft Mathematik und Physik

4. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	2
§1. Geltungsbereich	2
§2. Zusammensetzung	2
II. Sitzungen des Fachschaftsrates Mathematik und Physik	2
§3. Allgemeines	2
§4. Sitzungsleitung	3
§5. Protokollierende	3
§6. Rede-/Antrags-/Stimmrecht	4
§7. Liste der Tagesordnungspunkte	4
III. Vollversammlung	4
§8. Allgemeines	4
§9. Sitzungsleitung	5
§10. Protokollierende	5
§11. Rede-/Antrags-/Stimmrecht	6
§12. Liste der Tagesordnungspunkte	6
IV. Redeliste	6
V. Anträge	6
§13. Anträge an den Fachschaftsrat	6
§14. Geschäftsordnungsanträge	7
VI. Schlussbestimmungen	7
VII Inkrafttreten	7

I. Allgemeines

§1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Sitzungen (inklusive der Konstituierendensitzung) des Fachschaftsrates Mathematik/Physik (FSR MaPhy) sowie den Vollversammlungen der Fachschaft Mathematik/Physik der Universität Potsdam.

§2. Zusammensetzung

- §2.1 Der Fachschaftsrat besteht nach §6.2 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik aus max. zwölf (12) gewählten Fachschaftsmitgliedern, sowie sechs (6) gewählten Stellvertretende. Dabei sollen nach §3.2 der Wahlordnung des Fachschaftsrates Mathematik/Physik (FSR MaPhy) zur Wahl des Fachschaftsrates je vier (4) Mathematik- und vier (4) Physikstudierende gewählte Mitglieder sein.
- §2.2 Die Konstituierendensitzung des Fachschaftsrates Mathematik/Physik wird nach seiner Neuwahl durch den Wahlausschuss einberufen. An die Mitglieder des Fachschaftsrates erfolgt eine schriftliche Einladung.
- §2.3 Der Wahlausschuss eröffnet die konstituierende Sitzung des Fachschaftsrates und leitet sie auch. Er stellt die Beschlussfähigkeit durch Aufruf der Namen der Mitglieder des Fachschaftsrates fest.
- §2.4 Über die konstituierende Sitzung fertigt der Wahlausschuss ein Beschluss- und Wahlprotokoll an.
- §2.5 Die Konstituierung der Vollversammlung geht mit der Bestätigung der Sitzungs- und Protokolleitung einher.
- §2.6 Auf der Konstituierendensitzung werden die folgenden Posten vorrangig besetzt:
- (a) ein/e FinanzreferentIn des FSR MaPhy
 - (b) drei Vertretende der jeweiligen Studienkommissionen Mathematik und Physik sowie fünf Vertretende der Studienkommission innovativen Studienganges Mathematik und Physik auf Lehramt und zwei Vertretende der Studienkommission Orientierungsstudium
 - (c) eine Vertretung der Versammlung aller Fachschaften
 - (d) zwei Vertretende des jeweiligen Prüfungsausschusses Mathematik und Physik – dabei ist auf die Gleichbesetzung von Mono und Lehramt zu achten.

II. Sitzungen des Fachschaftsrates Mathematik und Physik

§3. Allgemeines

- §3.1 Der Fachschaftsrat soll nach §7.1 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik während eines Semesters mindestens vier (4) Mal zusammentreten.
- §3.2 Nach §7.2 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik muss eine Sitzung eine (1) Woche vorher für alle Fachschaftsmitglieder zugänglich angekündigt worden sein. Zu einer turnusmäßigen Sitzung muss keine separate Einladung erfolgen.

§3.3 Die Einladung soll folgende Punkte enthalten:

- (a) Ort und Datum
- (b) einen Vorschlag der Tagesordnungspunkte, wie sie in §7 geregelt ist.

§3.4 Die Sitzungen sind nach §7.3 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik öffentlich.

§3.5 Für die Mitglieder des Fachschaftsrates ist die Sitzung obligatorisch. Wenn ein entsprechendes Mitglied nicht zur Sitzung erscheinen kann, soll dieses sich abmelden. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

§3.6 Näheres zur Beschlussfähigkeit regelt der §8 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik

§4. Sitzungsleitung

Die Sitzungsleitung hat die folgenden Aufgaben:

1. Eröffnung und Schließung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Festlegung der Sitzungsleitung sowie den Protokollierenden der nächsten Sitzung
4. Aufrufen der Tagesordnungspunkte
5. Moderation der Sitzung ggf. mithilfe einer Redeliste und Leitung der Beschlussfassung
6. Zusammenfassen der verschobenen Tagesordnungspunkte sowie Aufgaben der einzelnen Teilnehmenden der Sitzung

§5. Protokollierende

§5.1 Die Protokollierenden der nächsten Sitzung werden nach Möglichkeit von der Sitzungsleitung der vorherigen Sitzung festgelegt.

§5.2 Die Protokollierenden sollen mindestens zu zweit (2) sein. Es steht weiteren Teilnehmenden der Sitzung frei, die Protokollierenden der Sitzung zu unterstützen.

§5.3 Das Protokoll ist auf der nächsten Sitzung des Fachschaftsrates anzunehmen und danach zu veröffentlichen

§5.4 Im Protokoll ist folgendes festzuhalten:

- (a) die anwesenden Mitglieder unter Angabe des Vornamens
- (b) die entschuldigten Mitglieder unter Angabe des Vornamens
- (c) Gäste, also Teilnehmende, die nicht zum Fachschaftsrat gehören, unter Angabe des Vornamens
- (d) die Leitung und die Protokollierenden der aktuellen Sitzung
- (e) die Form von Abstimmungsergebnissen: (Dafür/Dagegen/Enthaltung)
- (f) eine Kurzform der Liste der Tagesordnungspunkte, wie sie unter §7 festgehalten ist unter Angabe der Uhrzeit.

§5.5 Das Protokoll ist nachvollziehbar zu verfassen. Ist dies nicht der Fall, behält sich der Fachschaftsrat vor, dieses Protokoll nicht anzunehmen.

§6. Rede-/Antrags-/Stimmrecht

§6.1 Jede auf der Sitzung anwesende Person hat ein Rederecht.

§6.2 Jedes Mitglied der Fachschaft hat ein Recht, Anträge an den Fachschaftsrat zu stellen.

§6.3 Jedes Mitglied des Fachschaftsrates hat das Recht, über Anträge abzustimmen. Jede auf der Sitzung anwesende Person hat jedoch das Recht, an Meinungsbildern teilzunehmen.

§7. Liste der Tagesordnungspunkte

§7.1 Die Liste der Tagesordnungspunkte enthält folgende Punkte:

TOP 0 Nächste Sitzung

TOP 1 Altes Protokoll

TOP 2 Alte Aufgaben

TOP 3 Finanzbeschlüsse

Intern

Extern

Ausstattung

Finanzbericht

TOP 4 Post und Mails

Post

Mail

TOP 5 Organisatorisches

Auswertung

Planung

TOP 6 Gremienarbeit

Berichte

Vorbereitung

TOP 7 Sonstiges

TOP 8 Feedback zur Sitzung

TOP 9 Verschobene TOPs

§7.2 Die Liste der Tagesordnungspunkte ist von allen Mitgliedern des Fachschaftsrates tagesaktuell zu halten.

III. Vollversammlung

§8. Allgemeines

§8.1 Die Fachschaft soll nach §5.9 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik während eines Kalenderjahres mindestens ein (1) Mal zusammentreten, idealerweise im Sommersemester.

- §8.2 Nach §5.2 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik muss eine Sitzung vierzehn (14) Tage vorher für alle Fachschaftmitglieder zugänglich angekündigt worden sein.
- §8.3 Die Tagesordnungspunkte sind gemäß §5.1 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik bis drei (3) Tage vor der Vollversammlung zu veröffentlichen. Die Einladung soll folgende Punkte enthalten:
- (a) Ort und Datum
 - (b) einen Vorschlag der Tagesordnungspunkte, wie sie in §13 geregelt ist.
- §8.4 Die Sitzungen sind nach §7.3 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik öffentlich.
- §8.5 Für die Mitglieder des Fachschaftsrates ist die Sitzung obligatorisch. Wenn ein entsprechendes Mitglied nicht zur Sitzung erscheinen kann, soll dieses sich abmelden. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.
- §8.6 Näheres zur Beschlussfähigkeit regelt der §5.8 der Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik

§9. Sitzungsleitung

- §9.1 Die Sitzungsleitung wird von der Vollversammlung festgelegt.
- §9.2 Die Sitzungsleitung hat die folgenden Aufgaben:
- (a) Eröffnung und Schließung der Sitzung
 - (b) Aufrufen der Tagesordnungspunkte
 - (c) Moderation der Vollversammlung ggf. mithilfe einer Redeliste
 - (d) Moderation der gestellten Anträge

§10. Protokollierende

- §10.1 Die Protokollierenden werden auf der aktuellen Vollversammlung festgelegt.
- §10.2 Die Protokollierenden sollen mindestens zu zweit (2) sein. Es steht weiteren Teilnehmenden der Sitzung frei, die Protokollierenden der Sitzung zu unterstützen.
- §10.3 Das Protokoll ist auf der nächsten Sitzung des Fachschaftsrates anzunehmen und danach zu veröffentlichen
- §10.4 Im Protokoll ist folgendes festzuhalten:
- (a) die Anwesenden unter Angabe des vollständigen Namens und Studiengangs
 - (b) Gäste, also Teilnehmende, die nicht zur Fachschaft gehören, unter Angabe des vollständigen Namens und Studiengangs
 - (c) die Leitung und die Protokollierenden der aktuellen Sitzung
 - (d) die Form von Abstimmungsergebnissen: (Dafür/Dagegen/Enthaltung)
 - (e) eine Kurzform der Liste der Tagesordnungspunkte, wie sie unter §7 festgehalten ist unter Angabe der Uhrzeit.
- §10.5 Das Protokoll ist nachvollziehbar zu verfassen. Ist dies nicht der Fall, behält sich der Fachschaftsratsrat vor, dieses Protokoll nicht anzunehmen.

§11. Rede-/Antrags-/Stimmrecht

- §11.1 Jede auf der Vollversammlung anwesende Person hat ein Rederecht.
- §11.2 Jedes Mitglied der Fachschaft hat ein Recht, Anträge an den Fachschaftsrat zu stellen.
- §11.3 Jedes Mitglied der Fachschaft hat das Recht, über Anträge abzustimmen und an Meinungsbildern teilzuhaben.

§12. Liste der Tagesordnungspunkte

- §12.1 Die Liste der Tagesordnungspunkte enthält mindestens folgende Punkte:

TOP 0 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung

TOP 1 Wahlen

Redeleitung

Protokollierende

TOP 2 Sonstiges

Diese Liste kann durch beliebig viele Tagesordnungspunkte erweitert werden.

- §12.2 Die Liste der Tagesordnungspunkte ist von allen Mitgliedern des Fachschaftsrates tagesaktuell zu halten.
- §12.3 Die Liste der Tagesordnungspunkte ist bis drei (3) Tage vor der Vollversammlung allen Fachschaftsmitgliedern zugänglich zu machen.

IV. Redeliste

V. Anträge

§13. Anträge an den Fachschaftsrat

- §13.1 Jedes Mitglied der Fachschaft ist berechtigt, unter anderem folgende Anträge zu stellen:
- (a) Die Einberufung einer Vollversammlung. Näheres dazu ist im §5 der Satzung der Fachschaft Mathematik und Physik geregelt.
 - (b) Die Neuwahl eines Fachschaftsrates.
 - (c) Die Anwendung eines konstruktiven Misstrauensvotums auf ein Fachschaftsratsmitglied.
- §13.2 Die Anträge der Fachschaft an den Fachschaftsrat muss durch 10 Hinterstehende unterstützt werden.
- §13.3 Die Anträge sind bis fünf (5) Tage und Initiativanträge bis zum Stattfinden der nächstmöglichen Sitzung zu stellen.

§14. Geschäftsordnungsanträge

§14.1 Jedes antragsberechtigte Mitglied der entsprechenden Versammlung hat ein Recht, Geschäftsordnungsanträge zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich ausschließlich mit dem Ablauf der Sitzung befassen und werden durch das Bilden eines Ts mit beiden Händen angezeigt. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Vor der Abstimmung erhält je eine antragsberechtigte Person für bzw. gegen den Antrag das Wort.

§14.2 Geschäftsordnungsanträge sind die folgenden:

- (a) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- (b) Änderung der Reihenfolge der Beratung
- (c) Schluss der Sitzung (mit Zweidrittelmehrheit)
- (d) Unterbrechung der Sitzung
- (e) Verbindung der Besprechung zweier Tagesordnungspunkte
- (f) Vertagung eines aufgerufenen Tagesordnungspunktes
- (g) Schluss der Beratung, gegebenenfalls sofortige Abstimmung (mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder)
- (h) Antrag auf Schluss der Redeliste
- (i) Begrenzung der Redezeit
- (j) Ausschluss der Öffentlichkeit (Beratung ist nicht-öffentlich, Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder)
- (k) Getrennte Abstimmung
- (l) Geheime Abstimmung

§14.3 Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung nebeneinander gestellt, so sollen sie in der Reihenfolge dieser Liste zur Abstimmung gestellt werden.

VI. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung sowie entsprechende Änderungen dieser Geschäftsordnung erlangen mit einer zwei Drittel-Mehrheit $\frac{2}{3}$ Mehrheit auf der Vollversammlung Gültigkeit.

VII. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss der Vollversammlung in Kraft.